



# Direkt Informiert

Newsletter für kommunale Behörden

## Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Dass klar ist, wem ein Grundstück gehört, ist für die meisten eine Selbstverständlichkeit. Wer sich genauer auskennt, weiss, dass die Definition von Rechten im Grundbuch eine Wissenschaft für sich ist. Insbesondere im Toggenburg hat sich gezeigt, was passiert, wenn ein gemeinsames Verständnis fehlt: Einige Mitglieder von Alpkorporationen wählten sich als Eigentümer von Gebäuden, dabei waren die Alpkorporationen als solche im Grundbuch eingetragen. Wir haben zur Klärung dieser offenen Fragen beigetragen.

Ich freue mich auch über die weiteren Entwicklungen im Grundbuchwesen. Die kantonalen Aufsichtsberichte führten immer wieder zu Verstimmungen. Wir haben dazu die Struktur der Berichte angepasst und die Möglichkeit zur vorhergehenden Stellungnahme neu definiert. Auch der Ausbildungslehrgang zur Grundbuchverwalterin bzw. zum Grundbuchverwalter wurde verändert (vgl. S. 2). Wichtig in diesem Prozess war und ist die Zusammenarbeit mit den Gemeinden.

Der neue Leiter der Abteilung Grundbuchaufsicht, Sven Baumann, war in diese Anpassungen bereits involviert. Dem bisherigen Leiter Ernst Kurer, der im Frühling in Pension geht, will ich auch für sein Engagement in dieser Veränderungsphase herzlich danken.

Keine Veränderung darf es hingegen am Anspruch einer korrekten Führung der Grundbücher geben. Die Anforderungen steigen, angesichts von Digitalisierung, Internationalisierung der wirtschaftlichen Verflechtungen und Fachkräftemangel. Der Ball liegt hier bei den Gemeinden: Sie werden nicht umhinkommen, weitere Zusammenschlüsse von Grundbuchämtern zu veranlassen. Die Arbeit geht uns im Grundbuchwesen also auch 2024 nicht aus. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen frohe Festtage und alles Gute zum Jahreswechsel!

Departement des Innern

Laura Bucher  
Regierungsrätin



Schüler des Instituts Dr. Schmidt (heute Institut auf dem Rosenberg) veranstalten um 1900 auf der Zwinglistrasse in St.Gallen ausgiebige Schlittfahrten – vielleicht ja rund um den Jahreswechsel. Das Bild ist Teil des Archivs der Fotografie-Dynastie Rietmann, das mit etwa 70'000 Bildern rund 90 Jahre Ostschweizer Zeitgeschichte dokumentiert. Der Bestand wurde durch die Kantonsbibliothek in den letzten Jahren umfassend erschlossen und restauriert.

(Bild: Kantonsbibliothek Vadiana St.Gallen, Fotoarchiv Rietmann, VSRG 60729.)

## Inhalt

Grundbuchaufsicht unter neuer Leitung	2
Weiterentwicklung des neuen Kita-Fördersystems auf Kurs	4
Informationen für Zugewanderte auf einen Blick	5
Bewährte Integrationsarbeit fortsetzen	6
Aktionstage für mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderung	7
Möglichkeit zur Partizipation genutzt	8

Dieser Newsletter erscheint vier Mal im Jahr. Herausgeber: Departement des Innern, Generalsekretariat, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Sven Baumann tritt die Nachfolge von Ernst Kurer an

## Grundbuchaufsicht unter neuer Leitung

**Sven Baumann wird im nächsten Frühling neuer Leiter der Abteilung Grundbuchaufsicht im Amt für Gemeinden und Bürgerrecht. Er wird Nachfolger von Ernst Kurer, der in Pension geht. Sven Baumann ist 41 Jahre alt und arbeitet seit 2021 in der Abteilung als stellvertretender Leiter, nachdem er zuvor fünf Jahre lang das Grundbuchamt in Rapperswil-Jona führte. Im folgenden Interview äussert sich der in Jonschwil wohnhafte Vater zweier Kinder zu den aktuellen Veränderungen im Grundbuchwesen.**

Sven Baumann verfügt über eine umfassende Berufserfahrung im Grundbuchwesen (Bild: AfGB).



**Sven, Du bist ab 1. April 2024 neuer Leiter der Abteilung Grundbuchaufsicht im Amt für Gemeinden und Bürgerrecht. Worauf freust Du Dich besonders?**

Sven Baumann: Ich freue mich darauf, mehr Verantwortung für das Grundbuchwesen im Kanton St.Gallen zu übernehmen und mit den Grundbuchämtern und meinem Team zusammen weiterhin die hohen Erwartungen an eine gründliche und rechtssichere Grundbuchführung zu erfüllen. Ganz besonders schätze ich den Austausch mit den Grundbuchämtern. Bereits als Grundbuchverwalter war ich mit vielen Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwaltern gut vernetzt. Die Erwartungshaltung der Grundbuchämter an die Grundbuchaufsicht mit den vorhandenen Ressourcen, Zuständigkeiten und Möglichkeiten zu erfüllen, ist reizvoll, aber zugleich auch sehr anspruchsvoll und herausfordernd.

**Du bist ja schon seit 2021 beim Kanton tätig.**

Es war für mich sehr wertvoll, dass ich als stellvertretender Abteilungsleiter seit dem 1. August 2021 den Kanton und besonders die Aufgaben bei der Grundbuchaufsicht kennenlernen konnte. In viele Prozesse bin ich bereits eingebunden. An dieser Stelle möchte ich Ernst Kurer herzlich danken. Ich durfte bereits erste Gedanken und Ideen umsetzen

und konnte von seinem ausgezeichneten Fachwissen und seiner grossen Erfahrung profitieren.

**Wie hast Du den Wechsel von der Stadt Rapperswil-Jona zum Kanton erlebt?**

Ich habe mich schnell eingelebt und fühle mich wohl beim Kanton. Am Schwierigsten war der Entscheid, den Beruf als Grundbuchverwalter aufzugeben. Die Arbeit auf dem Grundbuchamt hat mir sehr gut gefallen: Die persönliche Beratung und Betreuung der Kundinnen und Kunden, das Formulieren und Ausfertigen von Verträgen und die öffentliche Beurkundung sind für mich sehr erfüllende und von der Bevölkerung geschätzte Aufgaben.

**Was war der Grund für den Wechsel zum Kanton?**

Die Möglichkeit, mich noch intensiver mit anspruchsvollen Geschäften auseinanderzusetzen und auf Stufe des Kantons den Grundbuchbereich mitzugestalten und mitzuprägen, hat den Ausschlag für den Wechsel in die Grundbuchaufsicht gegeben.

**Ist alles bereit für den Wechsel in der Abteilungsleitung?**

Wir sind gut unterwegs. In den nächsten Monaten werden wir die geordnete Übergabe der Leitung der Abteilung weiter vorantreiben. Dazu gehört auch die Rekrutierung einer neuen Fachperson.

**Du bist bereits in strategische Aufgaben eingestiegen. Ihr habt die Ausbildung zur Grundbuchverwalterin und zum Grundbuchverwalter überarbeitet. Weshalb war das notwendig?**

In unserer Organisation mit vielen Grundbuchämtern ist der Bedarf an gut ausgebildetem Personal gross. Mit einem separaten Lehrgang möchten wir auch Personen ansprechen, die nur an einer Grundbuchausbildung ohne Besuch der Gemeindefachschule interessiert sind. Nach einer eingehenden Analyse waren sich alle Beteiligten einig, dass die Überarbeitung der Ausbildung ein wichtiger An-

satzpunkt zum Erhalt der Qualität und zur Verbesserung der Personalsituation ist.

#### **Wer war alles an diesem Vorhaben beteiligt?**

Die Arbeitsgruppe, welche die Ausbildung überarbeitet hat, war breit abgestützt. So waren der Fachverband NetzSG (Ressort Grundbuch) als offizieller Träger der Ausbildung und auch die Vereinigung der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) als Vertretung der Arbeitgeber von Beginn an dabei, ebenso wie die Prüfungskommission für Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter und unser Amt für Gemeinden und Bürgerrecht. Ergänzt wurde die Gruppe in einer zweiten Phase von der Akademie St.Gallen als Bildungspartnerin.

#### **Was sind die wichtigsten Neuerungen?**

Der neue Lehrgang Grundbuch kann für sich alleine oder in Kombination mit der Gemeindefachschule absolviert werden. Die Gemeindefachschule ist nicht mehr Voraussetzung für den Erwerb des Wahlfähigkeitsausweises als Grundbuchverwalterin oder Grundbuchverwalter. Die Schultage der Gemeindefachschule sind wie bisher (Mittwochabend und Samstagmorgen), während der neue Lehrgang Grundbuch im ersten und zweiten Semester neu am Mittwochnachmittag stattfindet. Der Kurs ist so gestaltet, dass die einzelnen Inhalte aufeinander aufbauen. Dies ermöglicht einerseits Zwischenprüfungen oder aber auch einen modulartigen Besuch für Personen, die bereits das Grundbuchverwalterpatent besitzen und bzw. oder einzelne oder mehrere Lerninhalte auffrischen wollen. Das Bestehen der Zwischenprüfung ist dann Voraussetzung für die Zulassung zur Grundbuchverwalterprüfung.

#### **Gibt es Anpassungen bei den Inhalten?**

Wir werden im Lehrgang Grundbuch die fachspezifischen Inhalte ausbauen und den Praxisbezug erhöhen. So bieten wir beispielsweise die Lektionen der Gemeindefachschule im ZGB, OR und SchKG im Lehrgang Grundbuch an und stellen zusätzlich zu den einzelnen Themen der Gemeindefachschule mit weiteren Lektionen gleich den praktischen Bezug zum Grundbuch her. Auch erfolgt für eine bessere Prüfungsvorbereitung eine Verdoppelung der Lektionen in Fallbehandlung.

#### **Ein strategisches Ziel des Departementes des Innern ist ja der breite Einbezug von Beteiligten. Ist das in diesem Bereich auch langfristig sichergestellt?**

Ja. Eine Begleitgruppe unter Mitwirkung der Grundbuchaufsicht unterstützt neu die Dozentinnen und

Dozenten bei der Ausarbeitung der Schulungsunterlagen, bringt Wünsche für den Inhalt an und stimmt die Kursinhalte aufeinander ab.

#### **Wie sind die ersten Rückmeldungen?**

Das Vorhaben zur Überarbeitung konnte dank der guten Zusammenarbeit aller Beteiligten rasch vorangetrieben werden. Die Rückmeldung zum Vorgehen und zum Inhalt sind durchwegs positiv. Die Beteiligten waren und sind immer noch mit Elan dabei und freuen sich auf die erste Durchführung des Ausbildungslehrgangs.

#### **Wurde auch dem Aspekt der Digitalisierung Rechnung getragen?**

Die Ausbildungsunterlagen werden künftig allen Grundbuchämtern im Kanton St.Gallen in der aktuellen Version von der Grundbuchaufsicht digital zur Verfügung gestellt.

#### **Das Grundbuchwesen ist grundsätzlich in einer Digitalisierungs-Dynamik.**

Richtig. Wir sind an verschiedenen Projekten der eGovernment St.Gallen digital. zur weiteren Digitalisierung des Grundbuchbereichs beteiligt. Besonders zu erwähnen ist, dass das Kooperationsgremium von eGovernment St.Gallen digital. den strategischen E-Government-Service «Grundbuch SG» beschlossen hat, was die schon seit Jahrzehnten bestehende Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden nun auch institutionell verankert.

#### **Auf Gemeindeebene ist es bisweilen angezeigt, dass Grundbuchämter vermehrt zusammenarbeiten oder gar zusammengeführt werden. Wie sieht aber die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen aus?**

Auch hier gibt es Veränderungen. Im Bereich Grundbuchaufsicht starten wir ab 1. Januar 2024 eine interkantonale Zusammenarbeit mit dem Kanton Glarus. Die St.Galler Grundbuchaufsicht übernimmt damit im Kanton Glarus wesentliche Bereiche der Grundbuchaufsicht auf der Basis einer Leistungsvereinbarung.

#### **Im Kanton St.Gallen kam es bisher ab und zu vor, dass die Art und Weise der Aufsichtsberichte in den Gemeindehäusern für Unmut sorgte. Wie gehst Du damit um?**

Wir haben einen gesetzlich vorgesehenen Auftrag und dazu gehören aufsichtsrechtliche Prüfungen. Ich selber habe über 15 Jahre lang diese Prüfungen aus Sicht des Grundbuchamtes miterlebt und kann nachvollziehen, was sie auslösen. Der Bericht soll nicht kritisieren, sondern die Verantwortlichen

auf Risiken aufmerksam machen und als Grundlage für Verbesserungen dienen. Wir haben die aufsichtsrechtliche Prüfung in den letzten beiden Jahren komplett überarbeitet, damit diese Zielsetzung besser erreicht wird.

#### Was heisst das konkret?

Der Gemeinderat und die Grundbuchämter können zu den Feststellungen und Empfehlungen neue Stellung beziehen. Der vertiefte Austausch, der sachliche und offene Umgang mit den Feststellungen sowie die anschliessende Auseinandersetzung mit der Stellungnahme des Gemeinderates und des Grundbuchamtes vor Eröffnung der definitiven Verfügung mit Bericht soll zu einer grösseren Akzeptanz führen.

#### Gibt es weitere Änderungen?

Damit wir die Ressourcen gezielter für die Unterstützung der Grundbuchämter einsetzen können, werden wir in naher Zukunft auch die Praxis zu den Auskünften und Beratungen überprüfen.

#### Gibt es auch Anpassungen bezüglich der Bewilligung von Grundstückerwerb durch Personen im Ausland?

Dazu möchte ich auf das Ergebnis eines hängigen Verfahrens vor Bundesgericht warten. Dieses wird zeigen, inwieweit Praxisänderungen möglich sind.

## II. Nachtrag zum Kinderbetreuungsgesetz

# Weiterentwicklung des neuen Kita-Fördersystems auf Kurs

**Im Rahmen des zweiten Nachtrags zum kantonalen Kinderbetreuungsgesetz wird das bestehende Finanzierungssystem umfassend weiterentwickelt. Das neue St.Galler System kommt voraussichtlich im Frühling 2024 in die Vernehmlassung.**

Die Weiterentwicklung des Fördersystems stärkt die familienergänzende Kinderbetreuung (Bild: kantonale Fotodatenbank).



Seit dem Jahr 2021 beteiligt sich der Kanton St.Gallen im Rahmen des Gesetzes über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (sGS 221.1; abgekürzt KiBG) an der Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung. Die Gemeinden erhalten so auf Gesuch hin jährlich einen kantonalen Förderbeitrag. Bis im Jahr 2023 lag der Gesamtbetrag bei insgesamt 5 Mio. Franken, ab dem Jahr 2024 sind es 10 Mio. Franken. Dieser Erhöhung haben die Stimmberechtigten am 19. November 2023 deutlich zugestimmt.

Parallel zu dieser Erhöhung der kantonalen Mittel wird an einer Optimierung dieses Systems gearbeitet. Ziel ist die Entwicklung eines einheitlichen Systems, das die bestehenden Schwachstellen beseitigt und eine stärkere Subjektorientierung – also eine Orientierung an den Kindern bzw. Eltern im Kanton – sicherstellt.

#### Modernes und einheitliches System

Das neue System soll möglichst einfach, IT-basiert und einheitlich ausgestaltet sein. Die Vergünstigungen sollen den Eltern unabhängig von ihrem Wohnort im Kanton St.Gallen gleichmässig zugutekommen. Damit wird eine möglichst chancengerechte Verteilung der Finanzmittel erreicht. Der Kanton und die Gemeinden beteiligen sich gemäss noch zu definierenden Ansätzen an den Vergünstigungen. Gleichwohl sollen die Gemeinden möglichst viel Spielraum behalten, um weitergehende Vergünstigungen bei ihren Einwohnenden oder den Betreuungseinrichtungen auf ihrem Gemeindegebiet vorsehen zu können.

Angedacht ist auch die Schaffung einer einheitli-

chen IT-Lösung als strategischer eGov-Service. Es ist deshalb wichtig, dass nicht in einzelnen Gemeinden Beschaffungen in diesem Bereich getätigt werden, die mit dem neuen kantonsweiten Tool hinfällig werden würden. Eine entsprechende Information erfolgt in diesen Tagen auch an die KiBG-Verantwortlichen der Gemeinden.

### Systemwechsel im Jahr 2026

Die Projektorganisation, in die auch Gemeindevertretende eingebunden sind, erarbeitet derzeit die

Grundzüge der Vorlage. Es ist angedacht, dass die Regierung im März 2024 die Vernehmlassung zur Vorlage eröffnet und der Systemwechsel im Jahr 2026 realisiert wird.

Bei allfälligen Fragen steht das Amt für Soziales, Nora Stahr, Leiterin Stab ([nora.stahr@sg.ch](mailto:nora.stahr@sg.ch); Tel: 058 229 33 18) gerne zur Verfügung.

Neue Website [hallo.sg.ch](https://hallo.sg.ch)

## Informationen für Zugewanderte auf einen Blick

**Wo kann ich Deutsch lernen? Gilt mein Diplom hier? Bekomme ich Lohn, wenn ich krank bin? Zugewanderte haben viele Fragen zu Alltag und Beruf. Auf der neuen Website [hallo.sg.ch](https://hallo.sg.ch) finden sie einfach und schnell die wichtigsten Informationen und Kontakte – in ihrer Sprache. So soll [hallo.sg.ch](https://hallo.sg.ch) zu einer wichtigen Informationsquelle für Zugewanderte und Fachstellen im Kanton St.Gallen werden.**

Für Zugewanderte ist es manchmal nicht einfach, sich in der Vielfalt der Angebote und der Rahmenbedingungen in der Schweiz zurechtzufinden. Die Sprache ist dabei eine zentrale Herausforderung.

Die neue Website [hallo.sg.ch](https://hallo.sg.ch) der kantonalen Integrationsförderung ist daher in 16 Sprachen übersetzt und bietet eine grosse Themenvielfalt. Dazu gehören z.B. Arbeit und Finanzen, Schule und Bildung oder Gesundheit. Diese und weitere Themen wurden in Gesprächen mit Zugewanderten und Fachpersonen definiert. Die Auswahl der Sprachen basiert auf den Hauptsprachen der rund 135'000 Zugewanderten im Kanton St.Gallen.

### Hemmschwellen abbauen

Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass für Zugewanderte oft Hürden zu Beratungs- und Fachstellen bestehen – nicht zuletzt aufgrund sprachlicher

Aspekte. Auch hierbei bietet [hallo.sg.ch](https://hallo.sg.ch) eine Lösung: Dank leicht verständlicher Informationen in der Muttersprache, finden Zugewanderte die richtige Anlaufstelle für ihr Anliegen. Der Inhalt wird

maschinell übersetzt. So kann die Website ohne grossen Übersetzungsaufwand à jour gehalten werden.

### Unterstützung für Beratende und Fachstellen

Die Website unterstützt auch Beratende und Fachpersonen aus verschiedenen Bereichen wie Bildung, Soziales, Arbeit, Finanzen oder Gesundheit. Der digitale Zugang erleichtert

ihnen den Austausch mit den Zugewanderten. Aufgrund der Mehrsprachigkeit können sie zudem in Deutsch navigieren und direkt in 16 weitere Sprachen umschalten. So können Beratende leichter Auskunft geben und beide Seiten profitieren von positiven Erfahrungen.

Die Seite [hallo.sg.ch](https://hallo.sg.ch) präsentiert sich gut strukturiert und mehrsprachig.

The screenshot shows the website interface. At the top, there is a green header with the logo 'Hallo SG' and the text 'St.Gallen Kantonu'ndaki göçmenler için tüm önemli bilgiler'. Below the header, there is a search bar with the text 'Ne arıyorsunuz?' and a search icon. Underneath the search bar, there is a section titled 'Konu seçimi' (Topic selection) with three cards: 'St. Gallen'deki başlangıcınız' (Your start in St. Gallen), 'Almanca öğrenmek' (Learn German), and 'İş ve finans' (Work and finance).

**An wen genau richtet sich das Angebot?**

Die Zielgruppe von [hallo.sg.ch](http://hallo.sg.ch) sind insbesondere die zugewanderten Personen, die wegen der Arbeit oder aufgrund von Familiennachzug in den Kanton St.Gallen ziehen. Geflüchtete Menschen sind ebenfalls Zugewanderte, doch gelten für sie grösstenteils andere Bedingungen, über die sie von ihrer Wohnge-  
meinde informiert werden.

[www.hallo.sg.ch](http://www.hallo.sg.ch)

Unterzeichnung des kantonalen Integrationsprogramms

## Bewährte Integrationsarbeit fortsetzen

**Der Kanton St.Gallen hat die Programmvereinbarung mit dem Bund zum kantonalen Integrationsprogramm für die Jahre 2024 bis 2027 unterzeichnet. Damit wird die bewährte spezifische Integrationsarbeit von Kanton und Gemeinden in den nächsten vier Jahren fortgeführt.**

Menschen aus allen Kontinenten wandern in den Kanton St.Gallen ein. Die Integration ist eine Aufgabe, an der neben den Betroffenen selbst auch Bund, Kanton, Gemeinden und weitere Akteurinnen und Akteure beteiligt sind (Grafik: AFSO).



Im neuen kantonalen Integrationsprogramm für die Jahre 2024 bis 2027 werden bewährte Massnahmen fortgeführt. Es setzt aber auch neue Schwerpunkte und bestimmt besonders wichtige Zielgruppen, beispielsweise Frauen im Familiennachzug. So sollen die bereits geförderten Deutschkurse vermehrt mit parallel stattfindenden Kinderbetreuungsangeboten ergänzt werden. Damit können mehr Frauen im Familiennachzug an Deutschkursen teilnehmen. Auch im Bereich der Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit, die bisher vor allem bei der Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen ein wichtiges Element darstellte, sollen Zugewanderte aus EU/EFTA-Ländern und im Familiennachzug stärker berücksichtigt werden.

Die Kantone schliessen seit 2014 einzeln kantonale Integrationsprogramme mit dem Bund ab. Diese dauern in der Regel vier Jahre. Mit den Integrationsprogrammen werden landesweit geltende strategische Ziele für die spezifische Integrationsförderung beschlossen. Die Integration ist eine Verbundaufgabe von verschiedenen Stellen und Ebenen. Der grösste Teil davon geschieht in den Regelstrukturen. So ist zum Beispiel die Schule eine

wichtige Institution, in der sehr viel Integration passiert. Die kantonalen Integrationsprogramme sind eine Ergänzung dazu und setzen dort an, wo Lücken bestehen.

Das kantonale Integrationsprogramm umfasst verschiedene Finanzmittel. Einerseits stellt der Bund für die Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen sowie Personen mit Schutzstatus S gewisse Mittel zur Verfügung. Diese werden im Kanton St.Gallen an die einzelnen Gemeinden weitergegeben. Die Gemeinden sind gemäss Sozialhilfegesetz zuständig für die Integration von Flüchtlingen, vorläufig aufgenommenen und Personen mit Schutzstatus S und entscheiden darüber, für welche Person welche Integrationsmassnahmen eingesetzt werden.

Für die spezifischen Integrationsangebote zugunsten der anderen Migrantinnen und Migranten stehen im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms wie bis anhin rund 3,4 Millionen Franken zur Verfügung. Diese werden ergänzend zu den verschiedenen, bereits bestehenden Integrationsprojekten und -angeboten der Gemeinden eingesetzt und hälftig von Bund und Kanton finanziert.

Aktionstage Behindertenrechte 2024

## Aktivitäten für mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderung

**Kommendes Jahr ist die UN-Behindertenrechtskonvention in der Schweiz seit zehn Jahren in Kraft. Die nationalen «Aktionstage Behindertenrechte» würdigen und feiern dieses Jubiläum. Verschiedene Aktionen sensibilisieren im Mai und Juni 2024 für die Rechte von Menschen mit Behinderung. Auch die Kantone St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden machen mit.**

Die «Aktionstage Behindertenrechte» werden durch das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (EBGB) national koordiniert. Am 15. Mai 2024 ist ein schweizweiter Start im Kanton Zürich geplant. Anschliessend finden in sämtlichen Kantonen Aktionen statt. Die Kantone St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden führen die Aktionstage gemeinsam mit der Behindertenkonferenz St.Gallen-Appenzell durch.

Für die Aktionstage sind Interessierte aus Gesellschaft, Wirtschaft und weiteren Kreisen eingeladen, sich mit Aktionen zu beteiligen. Sie finden auf der Website [www.zukunft-inklusion.ch](http://www.zukunft-inklusion.ch) Informationen und Kontaktstellen und können dort ein Gesuch für ihre Aktion einreichen. Die Behindertenkonferenz St.Gallen-Appenzell prüft, ob die Kriterien der Aktionstage eingehalten werden, wie etwa der Bezug der Aktion zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die Mitwirkung von Menschen mit Behinderung sowie der barrierefreie Zugang zur Aktion. Zudem begleitet sie den Aufbau der Aktionen zusammen mit dem Amt für Soziales und vernetzt die Beteiligten.

Eine Unterstützung der Aktionen durch die Gemeinden ist sehr wünschenswert. Besonders wertvoll ist die Information der Bevölkerung (z.B. im Ge-

meindeblatt). Auch die Unterstützung bei der Suche von Infrastruktur auf dem Gemeindegebiet bis hin zur aktiven Beteiligung sind sehr willkommen.

Ziel der Aktionstage ist, die breite Bevölkerung mit den Herausforderungen von Menschen mit Behinderungen zu konfrontieren und das Bewusstsein für bestehende Barrieren zu fördern. Denn Barrieren entstehen nicht nur durch eine körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigung, sondern in einer Wechselbeziehung mit dem Umfeld. Daher sollen mit den Aktionen konkrete Möglichkeiten zur Überwindung von Barrieren veranschaulicht werden.

Interessierte für Aktionen und Betroffene tauschen sich «im Speed-Dating» aus, damit aus der Vernetzung Mehrwerte entstehen (Bild: AfSO).



Projekt Neue Bibliothek

## Möglichkeit zur Partizipation genutzt

**Der Kanton und die Stadt St.Gallen haben im Sommer 2023 eine Online-Umfrage zur geplanten neuen Bibliothek durchgeführt. Die Erwartungen wurden übertroffen: Über 1'300 Personen nahmen an der Umfrage teil. Von der neuen Bibliothek wünscht sich die Bevölkerung attraktivere Räume für den Austausch, Inspiration für neue Technologien, zusätzliche digitale Angebote, stimmige Arbeitsplätze und Orte zum Eintauchen in die Bücher- und Informationswelt.**

Die Neue Bibliothek am Blumenmarkt in einer Visualisierung (Bild: BUD).



Die neue Bibliothek will ein Ort für alle sein und möglichst viele Bevölkerungsgruppen ansprechen. Deshalb hat der Kanton die Meinung der Nutzerinnen und Nutzer, der Bevölkerung sowie der Fachleute aus den vier Bibliotheksregionen abgefragt. Herzstück der Partizipation war eine Online-Umfrage, die allen Interessierten offenstand. Nun liegen die Ergebnisse der Befragung vor.

### Neue Bibliothek spricht viele an

Mit mehr als 1'300 Teilnehmenden stiess die Umfrage auf breites Interesse. Aus dem ganzen Kanton äusserten sich Menschen zur neuen Bibliothek. Erfreulich ist, dass die Umfrage auch jüngere Generationen angesprochen hat. Die unter 30-Jährigen waren mit 30 Prozent der Befragten gut vertreten. Rund die Hälfte der Teilnehmenden wohnt in der Stadt St.Gallen und mehr als ein Drittel in den Regionen des Kantons. Das grosse Interesse an der neuen Bibliothek ist auch bei den wenig bis gar nicht aktiven Nutzerinnen und Nutzern der Kantons- und Stadtbibliothek vorhanden. Sie machten 40 Prozent der Teilnehmenden aus.

### Gemeinsame Anliegen für die neue Bibliothek

Bei den Erwartungen an die neue Bibliothek zeigt sich bei allen Befragten ein einheitliches Bild. Nach wie vor bleibt das aktuelle, breite und über mehrere Kanäle verfügbare Medienangebot oberste Priorität. Knapp dahinter mit rund 70 Prozent folgt der Wunsch nach einem Ort der Begegnung und des Austauschs. Dazu gehört auch ein gemütliches

Café als Treffpunkt. Weiter nannten drei von fünf Teilnehmenden gut ausgestattete und vielfältig nutzbare Arbeits- und Lernplätze sowie gemütliche Lesecken als zentrales Anliegen.

Von der neuen Bibliothek erwarten die Teilnehmenden mehr digitale Angebote. Etwa ein Drittel der Befragten wünscht sich zudem eine Bibliothek der Dinge. Mehr Inspiration durch Kurse, offene Werkstätten und neue Technologien werden von einem Drittel der Teilnehmenden genannt. Ausserdem erhielten ein barrierefreier Zugang sowie mehr Raum für Veranstaltungen und Ausstellungen grosse Zustimmung. 95 Prozent der Mitwirkenden unterstrich die Wichtigkeit des Sammelns von regionalem Schrifttum – den sogenannten Sangallensien – als Bewahrung der kantonalen Identität.

### Projekt mit Signalwirkung

Neben der Umfrage lud der Kanton Fachpersonen der regionalen Bibliotheken im ganzen Kanton zum Interview ein. Sie sehen die Kantons- und Stadtbibliothek als wichtige und notwendige Ergänzung für den breiten Medienbestand sowie ihre digitalen Angebote. Dem Projekt der neuen Bibliothek wird eine Signalwirkung zugeordnet. Sie sei ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem fortschrittlichen Bibliothekswesen im Kanton. Die befragten Fachpersonen werten das Projekt als Zeichen der Innovation und des Aufbruchs und sehen in der neuen Bibliothek eine Impulsgeberin und «grosse Schwester» der regionalen Bibliotheken im gesam-

ten Kanton. Schon heute werden das vielfältige Kursangebot und die persönliche Beratung sehr positiv bewertet. Die interviewten Fachpersonen in den Regionen wünschen sich, dass diese Dienstleistungen künftig weiter ausgebaut werden.

Teil der Partizipation war auch eine Umfrage bei Kindern und Jugendlichen. Sie konnten ihre Meinung zum Bibliotheksbetrieb mit einer schriftlichen Umfrage, durch die Bewertung von Beispielbildern anderer Bibliotheken und beim eigenständigen Einrichten eines Modells der neuen Bibliothek kundtun.

#### **Ergebnisse fliessen in das Vorhaben ein**

Die Kantons- und Stadtbibliothek St.Gallen dankt allen Teilnehmenden für die vielen Rückmeldungen und wertvollen Inputs. Ein ausführlicher Bericht zur Partizipation wird Ende Jahr auf der Webseite [www.neuebibliothek.ch](http://www.neuebibliothek.ch) publiziert. Zusätzlich zur Partizipation fand jüngst eine Vernehmlassung zu den konzeptionellen und rechtlichen Grundlagen von Betrieb und Trägerschaft der neuen Bibliothek statt. Sowohl die Ergebnisse der Partizipation wie

auch die Resultate der Vernehmlassung werden geprüft und wo möglich eingearbeitet.

#### **Aus Tradition einen Schritt voraus**

Eine 1'300-jährige Bibliothekstradition verpflichtet. Deshalb soll beim Union/Blumenmarkt in St.Gallen nicht nur baulich eine neue Kantons- und Stadtbibliothek entstehen. Auch inhaltlich soll die gemeinsame Bibliothek in die Zukunft weisen. Eine moderne Bibliothek mit neuen Angeboten für die Bevölkerung des gesamten Kantons: Dies ist das Ziel der Zusammenführung der Kanton- und Stadtbibliothek. Die Zusammenführung ist ein Auftrag aus dem Bibliotheksgesetz. Heute sind die Bibliotheken auf vier Standorte verteilt. Künftig stehen den Besucherinnen und Besuchern alle Medien an einem Standort zur Verfügung. Kanton und Stadt erarbeiten zurzeit die Parlamentsbotschaften für das Vorhaben. Deren Beratung ist im Jahr 2024 vorgesehen. Das kantonale und das städtische Stimmvolk entscheiden im Jahr 2025 über die Vorlagen. Der Baubeginn ist im Jahr 2027 geplant, die Fertigstellung 2030.